



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR
INNERES
Dr. Caspar EINEM

A-1014 Wien, Herrengasse 7
Tel. (++43)-1-53 126/2452
Telefax-Nr. 53126-2240
DVR: 0000051

Zl. 5.380/141-II/C/95

Wien, am 25. Oktober 1995

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz F I S C H E R

XIX. GP.-NR
1841 /AB
1995 -11- 03
zu 2012 /J

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat KISS und Kollegen haben am 12. Oktober 1995 unter der Nr. 2012 /J an den Bundesminister für Inneres eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Anleitung zu strafbaren Handlungen durch das TATblatt" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- " 1. Welche Schritte haben Sie gegen die Verantwortlichen des TATblattes auf Grund der oben zitierten Veröffentlichungen gesetzt?
2. Welche Schritte haben Sie gegen den Verein, der Inhaber des TATblattes ist, auf Grund der oben zitierten Veröffentlichungen gesetzt?
3. Falls Sie bis jetzt keine Maßnahmen gesetzt haben, warum?
4. Entspricht es den Tatsachen, daß Ihre Pressesprecherin und Betreuerin Redakteurin des TATblattes war?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Von der Bundespolizeidirektion Wien wurden aufgrund des gegenständlichen Artikels im TATblatt Plus Nr. 41 vom September 1995 bereits die erforderlichen Ermittlungen eingeleitet, nach deren Abschluß Anzeige an die Staatsanwaltschaft Wien erstattet werden wird.

- 2 -

Zu Frage 2:

Vereinsrechtliche Maßnahmen gegen den Medieninhaber des TATblattes - Verein "Unabhängige Initiative Informationsvielfalt" - können erst bei einer dem Verein zuzurechnenden strafgerichtlichen Verurteilung gesetzt werden.

Zu Frage 3:

Ich verweise auf die Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 4:

Dies entspricht nicht den Tatsachen. Meine Pressesprecherin war vor ihrer derzeitigen Tätigkeit Redakteurin renommierter Tageszeitungen und Magazine sowie Pressereferentin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

A handwritten signature consisting of a stylized, cursive letter 'G' followed by a more fluid, sweeping line to the right.